

Aufhebung der Satzung über die Sondernutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach durch Sichtwerbung im Zusammenhang mit Wahlen
Sondernutzungssatzung - Wahlsichtwerbung

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV NRW S. 271), hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 18.10.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Die Satzung über die Sondernutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach durch Sichtwerbung im Zusammenhang mit Wahlen, Sondernutzungssatzung – Wahlsichtwerbung, wird aufgehoben.

Diese Aufhebung der Sondernutzungssatzung – Wahlsichtwerbung – tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Aufhebung der Sondernutzungssatzung – Wahlsichtwerbung – ist nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Verkündung der Aufhebung geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Aufhebung der Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Aufhebung der Sondernutzungssatzung – Wahlsichtwerbung – wird hiermit in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach, den 25.11.2011

Lutz Urbach

Die Satzung vom 25.11.2011 wurde am 29.11.2011 im Kölner Stadtanzeiger und in der Bergischen Landeszeitung veröffentlicht und ist ab 30.11.2011 in Kraft.